



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft



Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 1744-303

„Försterhofer Heide“

Forstamt Schuenhagen

Aktualisierung Fachbeitrag Wald

2018

**Mecklenburg
Vorpommern** 
MV tut gut.

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

www.wald-mv.de

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Matthias Poeszus)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022
unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	5
0.1 Einleitung	5
0.2 Zusammenfassung	6
I. Teil Grundlagen	8
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	8
I.1.1 Grundlagen	8
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	9
I.1.3 Schutzgebiete	9
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	10
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL	10
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	10
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	11
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	11
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	11
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	12
I.4.1. Schutzzweck des FFH-Gebietes	12
I.4.2 Defizitanalyse	12
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	12
II.1 Maßnahmen	12
II.1.1 Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	12
II.2 Quellenverzeichnis	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand.	8
Tabelle 2: Baumartenverteilung der Waldfläche.	8
Tabelle 3: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche.	9

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1744-303 „Försterhofer Heide“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das FFH-Gebiet als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2010 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Managementplanungen der Naturschutzverwaltung vor. Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das FFH-Gebiet DE 1744-303 „Försterhofer Heide“ erstellt. Durch die Naturschutzverwaltung wurde bisher keine Managementplanung für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitats der Arten durchgeführt. Angaben zu Offenland-Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL wurden dem Standarddatenbogen Juli 2015 entnommen.

Das FFH-Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von 84 ha. Die Gesamtwaldfläche des FFH-Gebietes beträgt 43 ha, damit weist das Gebiet ein Bewaldungsprozent von 51 % auf.

Alle vorkommenden LRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Süden des FFH-Gebietes befinden sich 2 Waldflächen (4504 z14) die durch ständige Sukzession anwachsen. Neben einer sehr starken Dominanz der Spätblühenden Traubenkirsche verjüngen sich hier Gemeine Birke, Aspe und diverse Weidenarten. Teile dieser Waldflächen werden gegenwärtig beweidet. Es liegt gegenwärtig keine Genehmigung zur Waldweide nach LWaldG vor. Der gegenwärtige Beweidungsdruck reicht nicht aus um die Neuwaldbildung aufzuhalten. Für diese Flächen muss dringend eine Diskussion über Ziel sowie Art und Weise der Beweidung geführt werden. Es handelt sich um eine nicht genehmigte Waldbeweidung die das Ziel der Freistellung der Landschaft nicht erreicht.

Im wesentlich größeren nördlichen Waldteil (4504 z3) wurde durch den Vorbesitzer Bundesforst eine Anreicherung der Waldflächen mit Rotbuche und Traubeneiche durchgeführt. Aufgrund des längerfristigen Eigentumsüberganges an die Hansestadt Stralsund sind diese Flächen bisher nicht gepflegt worden. Die Verjüngung ist nicht mehr so zahlreich wie zum Zeitpunkt der Begründung und die Spätblühende Traubenkirsche hat sich flächendeckend ausgebreitet. Der Kiefernoberstand ist vor allem im Nordteil gekennzeichnet durch vorhandene Sturmholzmengen die bisher nicht aufgearbeitet wurden. Da eine forstliche Nutzung für den Eigentümer jedoch möglich ist sollte hier im Interesse der forstsanitären Situation das Sturmholz schnellstens aufgearbeitet werden.

Die Verjüngungen von Eiche und Buche sollten schnellstmöglich vor der weiteren Ausbreitung bzw. dem starken Wuchsdruck der Spätblühenden Traubenkirsche geschützt werden.

Grundsätzlich sind die vorhandenen Waldflächen geeignet um in den Waldlebensraumtyp 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ überführt zu werden. Unter Nutzung der Fördermöglichkeiten nach ForstGAKFöRL M-V Punkt 2.1.2.2. a) wäre eine langfristige Überführung in Buchenwald förderfähig.

Ökologisch besonders bedeutsam wäre eine Entwicklung zum Hainsimsen-Buchenwald in den Flächen um das Moorgewässer und entlang der Nichtholzbodenflächen (Feuchtheiden). Die Buche

könnte hier wesentliche Effekte zur geringeren Wasserverdunstung und Grundwasserneubildung entwickeln.

Bereits im Fachbeitrag von 2011 wurde auf vorhandene Wildschäden hingewiesen. Die nördliche Waldfläche ist durch erhebliches Vorkommen von Rehwild gekennzeichnet. Eine Verjüngung von natürlichen Baumarten wie Eiche und Buche ist erheblich durch Wildverbiss gekennzeichnet. Die jagdliche Bewirtschaftung scheint in der letzten Zeit nicht progressiv durchgeführt worden zu sein. Mehrere jagdliche Einrichtungen sind um- bzw. zusammengefallen. Im Sinne einer naturnahen Entwicklung dieses Gebietes sollte die jagdliche Bewirtschaftung wieder umfänglich aufgenommen werden.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2011 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

Tabelle 1: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand.

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden gesamt	-	42,96	100
nicht eingerichteter Holzboden	-	9,49	22
Blöße	0	-	-
I	1 - 20	-	-
II	21 - 40	2,17	5
III	41 - 60	0,65	2
IV	61 - 80	30,65	74

Tabelle 2: Baumartenverteilung der Waldfläche.

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		42,96	100
Laubgehölze		6,48	15
Standortheimische Laubgehölze			
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	4,48	10
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	0,65	1
Weißerle (<i>Alnus incana</i>)	WER	1,35	3
Nadelgehölze		26,99	63
Standortheimische Nadelgehölze			
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	26,99	63
Blöße	BL	-	0
nicht eingerichteter Holzboden	ne	9,49	22
Gesamt			

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 3: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche.**

Standortsformengruppe	Signatur	□ in ha	%
kräftige (dauer)-frische Standorte (entwässert)	NK3	2,55	6
□ Wechselfrische und wechselfeuchte Standorte		2,55	6
kräftige mittelfrische Standorte	K2	0,65	1
mäßig nährstoffhaltige frische Standorte	M1	8,82	20
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte	M2	23,32	54
mäßig nährstoffhaltige frische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	M2g	2,37	5
ziemlich arme frische Standorte	Z1	2,17	5
ziemlich arme frische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	Z2g	3,06	7
□ Unvernässte Standorte			92
Ohne Angabe (überwiegend Nichtholzböden)	o. A.	0,98	2
Gesamtsumme		42,96	100

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das FFH-Gebiet ist forsthoheitlich vollständig dem Forstamt Schuenhagen (13) mit dem Revier Abtshagen (07) zugeordnet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Stralsund.

I.1.3 Schutzgebiete*I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete*

Das FFH-Gebiet ist kein Bestandteil eines europäischen Vogelschutzgebietes oder sonstigen internationalen Schutzgebietes.

I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Das FFH-Gebiet ist flächengleich mit dem Naturschutzgebiet „Försterhofer Heide“ Nr. 276. Die forstliche Nutzung der Waldflächen ist in der Verordnung über das Naturschutzgebiet nicht eingeschränkt.

1.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die WLRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz.

In diesem GGB konnten keine WLRT ausgewiesen werden.

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im Rahmen der Managementplanung konnten 2011 und 2016 keine Waldlebensraumtypen identifiziert werden.

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,

- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der FFH-Gebiete, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Arten nach Anhang II FFH-RL mit kleinräumig abgrenzbaren Habitaten

Im Standarddatenbogen 2015 sind keine Vorkommen von Arten nach der FFH-RL verzeichnet.

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt.

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten im April 2016 durch die Landesforst MV.

Im FFH-Gebiet wurden keine WLRT des Anhanges I mit signifikantem Vorkommen ermittelt.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Jahren 1996-2014 die gesetzlich geschützten Biotopflächen auf der gesamten Landesfläche erfasst. Grundlage dafür bildet die „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände in Mecklenburg-Vorpommern“.

Neben den in diesem Fachbeitrag Wald ausgewiesenen Waldlebensraumtypen, deren Erfassungsgröße regelmäßig erst bei 0,5 ha beginnt, ist es möglich, dass gesetzlich geschützte Biotopflächen oder durch zeitlich begründete Veränderungen weitere Lebensraumtypen u. a. aus dem Offenlandbereich im Einzelfall zu kartieren und zu berücksichtigen sind.

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1. Schutzzweck des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet „Försterhofer Heide“ stellt einen Ausschnitt aus dem Sander der Velgaster Staffel der letzten Eiszeit mit Heiden, Sandmagerrasen sowie einem Kesselmoor mit Restkolk dar. Es dient dem Erhalt und der Entwicklung dieser sehr sensiblen Lebensraumtypen. (Angaben aus SDB 2015).

I.4.2 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Aufgrund fehlender Waldlebensraumtypen ist keine Defizitanalyse für möglich. Eine Defizitanalyse für die Offenland-Lebensraumtypen wird durch die Naturschutzverwaltung erstellt.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte FFH-Gebiet. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw. Wiederherstellung festgelegt.

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Maßnahmen

II.1.1 Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Da 2011 und 2018 keine Waldlebensraumtypen identifiziert werden konnten gibt es keine Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

II.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 01.02.2016
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Standard-Datenbogen DE 1744-303 Stand Juli 2015